



Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße (Main-Kinzig-Kreis)

Datenschutzhinweis gesplittete Abwassergebühr Datenerhebung Flächenerfassungsbogen

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Magistrat der Stadt Steinau an der Straße und
Stadtwerke der Stadt Steinau an der Straße
Brüder-Grimm-Straße 47
36396 Steinau an der Straße
Telefon (0 66 63) 973-0
Telefax (0 66 63) 973-50
E-Mail: magistrat@steinau.de

Zwecke der Datenverarbeitung

Erhebung von abrechnungsrelevanten Daten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unserer hoheitlichen Aufgaben, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes sowie der einschlägigen Steuer- und sonstigen Gesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunalen Satzungen gleichmäßig festzusetzen, zu erheben und auf Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes durchzusetzen, benötigen wir personenbezogene Daten. Andere städtische Dienststellen erheben ebenfalls personenbezogene Daten, die an unsere Stadtkasse, die Finanz- und Steuerverwaltung und die Stadtwerke zur weiteren Bearbeitung übermittelt werden. Die personenbezogenen Daten werden in dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Es erfolgt eine Festsetzung auf Grundlage der uns bekannten Daten.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Name/Vornamen (Eigentümer der Grundstücke)
- Adresse und Kontaktdaten
- Gebührenkonto (Kassenzeichen)
- Bankverbindung und Zahlungsinformationen
- Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück)
- Erben

Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden

Die personenbezogenen Daten erheben wir in der Regel nur bei den Betroffenen selbst, z. B. durch Abgabeklarungen, Erfassungsbögen oder ähnliches.

Datenübermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Datenübermittlung in ein Drittland.

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Frau Beatrix Priemer
Telefon (0 66 63) 973-48
Telefax (0 66 63) 973-50
E-Mail: datenschutz@steinau.de

Speicherdauer der Daten

Maßstab für die Speicherdauer sind insbesondere die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz über kommunale Abgaben in Hessen (HKAG), § 19 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG), § 53 Abs. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVerwVfG), §§ 195, 197 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren (§ 88a AO, § 4 HKAG) sowie im Vollstreckungsverfahren (§ 17a HVwVG) zu verarbeiten. Des Weiteren werden die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung (§§ 146 – 148 AO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 37 GemHVO) gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich strengen rechtlichen Vorschriften. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

In Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr haben wir das

- Ingenieurbüro Müller & Richter Gelnhausen mit der Abwicklung beauftragt (rechtl. Grundl. Art. 28 DS-GVO).

Informationen zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 EU DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben. Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 1408-0 oder

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de